

**Preisblatt der Stadtwerke Radevormwald GmbH  
für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen  
gültig für den Zeitraum vom 01.01.2017 - 31.12.2017**

**1. Zählpunkte mit Leistungsmessung**

**a) Jahresleistungspreissystem:**

Entnahmenetzebene	<2500 h/a		≥2500 h/a	
	Leistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannungsnetz	7,56	2,98	64,63	0,70
Mittelspannung einschl. Umspannung	8,76	3,15	64,31	0,93
Niederspannungsnetz	17,24	3,38	79,73	0,88

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

**b) Monatsleistungspreissystem:**

Entnahmenetzebene	Leistungspreise	
	Leistungspreis in €/kW/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannungsnetz	10,77	0,70
Mittelspannung einschl. Umspannung	10,72	0,93
Niederspannungsnetz	13,29	0,88

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

**c) Jahresleistungspreissystem - Netzreserve:**

Entnahmenetzebene	0 h/a – 200 €/kW	201 h/a – 400 €/kW	401 h/a – 600 €/kW
Mittelspannungsnetz	31,49	37,79	44,08
Mittelspannung einschl. Umspannung	36,44	43,73	51,02
Niederspannungsnetz	39,20	47,05	54,89

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

**2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

**a) Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf:**

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto €/a	Brutto *) €/a	Netto ct/kWh	Brutto *) ct/kWh
Haushalt und Gewerbe	34,00	40,46	5,54	6,59

**b) Entnahme durch Elektro-Speicherheizung und Elektro-Wärmepumpen:**

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalt und Gewerbe	1,90

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

**3. Blindarbeit**

	Preis in ct/kvarh
Übersteigt während eines Rechnungsmonats die am Tage gelieferte Blindarbeit (kvarh) 50 % der am Tage gelieferten Wirkarbeit (kWh), so beträgt der Preis für die mehrgelieferte Blindarbeit	0,92

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

#### 4. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	KWK-Aufschlag in ct/kWh
Verbrauchergruppe A' - für die ersten 1.000.000 kWh	0,388
Verbrauchergruppe B' - oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050
Verbrauchergruppe C' - oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,025

\*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

#### 5. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Verbrauch	KWKG-Aufschlag	
	netto ct/kWh	brutto <sup>1)</sup> ct/kWh
verbrauchsunabhängig <sup>2)</sup>	0,438	0,521

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

2) sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,08 ct/kWh netto bzw. 0,095 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 ct/kWh netto bzw. 0,071 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer.

#### 6. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Absatz 5 EnWG

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	Aufschlag in ct/kWh
Verbrauchergruppe A' - für die ersten 1.000.000 kWh	-0,028
Verbrauchergruppe B' - oberhalb von 1.000.000 kWh	0,038
Verbrauchergruppe C' - oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,025

\*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

#### 7. Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge

	KA in ct/kWh
Jahresverbrauch =< 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,320
Jahresverbrauch => 30.000 kWh und Jahreshöchstleistung > 30 kW (in mind. 2 Monaten)	0,110
Schwachlast	0,610

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

**8. Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV**

Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt	<b>Aufschlag in ct/kWh</b>
	0,006

**9. Entgelte für Messstellenbetrieb**

**a) registrierende Leistungsmessung:**

	<b>Messstellen- betrieb</b>
	<b>€/a</b>
Mittelspannungslastgangzählung	465,70
Niederspannungslastgangzählung	355,20

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

**b) ohne registrierende Leistungsmessung:**

	<b>Messstellen- betrieb</b>
	<b>€/a</b>
Eintarifzähler	7,20
Zweitarifzähler	17,00
elektronische Sonderzähler (u. a. entsprechend § 21b EnWG)	24,35

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)